

**PROTOKOLL ZU DEN KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN ZUM
RAHMENKOLLEKTIVVERTRAG FÜR ANGESTELLTE IM HANDWERK UND
GEWERBE IN DER DIENSTLEISTUNG UND IN INFORMATION UND
CONSULTING VOM 26.11.2012**

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter:
in der Verwendungsgruppe

I	II	III	IV	V	VI	M I	M II	M III	Lehrlinge
+3,1%	+3,1%	+3,1%	+2,85%	+2,85%	+2,85%	+2,85%	+2,85%	+2,85%	+3,1%

2. Erhöhung der Sondervergütung für Nachtarbeit gemäß §6 RKV: + 3,0 %, NEU 1,72 €

3. Rahmenrechtliche Änderungen:

-Im § 10. Reiseaufwandsentschädigung, 2.d) wird im 2. Satz die Wortfolge „nach 12 Uhr“ durch die Wortfolge „ab 12 Uhr“ und im 3.Satz die Wortfolge „nach 17 Uhr“ durch die Wortfolge „ab 17 Uhr“ ersetzt.

-Der fachliche Geltungsbereich des RKV wird für den Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie ab 1.1.2013 geändert und lautet neu:

Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie:

a) Der Vertrag gilt nicht für Betriebe, die eine Berechtigung zur Ausübung des Gewerbes „Dienstleistungen auf automatischer Datenverarbeitung und Informationstechnik“ besitzen.

b) Der Vertrag gilt nicht für Betriebe, die bis 31.12.2012 dem „Kollektivvertrag für Angestellte bei Wirtschaftstreuhandern (gültig ab 1.1.2012)“ unterlagen.

4. Gilt für alle Bundesinnungen und Fachverbände gemäß §1 und §2 RKV

5. Geltungsbeginn: 01.01.2013



Norbert Schwab

Vorsitzender des WB 15

Wirtschaftsdienstleistungen

Karl Proyer

Stellvertretender

Bundesgeschäftsführer



Mag. Elke Reichel
Wirtschaftsbereichssekretärin



Prof. KommR Hans-Jürgen Pollirer
Bundesspartenobmann
Information und Consulting



Andreas Lahner
Verhandlungsleiter
Bundessparte Gewerbe und Handwerk

Wien, am 26.11.2012